Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 52

Artikel: Handwerk und Gewerbe im Kampf mit der Depression

Autor: Kleinert, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

munichte Formlingeftarte erreicht ift. Bis zu biefem

Beitpuntt muß gerüttelt werben.

Anstelle des Handantriebes der Rütteleinrichtung läßt steh auch Kraftbetrieb durch einen etwa 1/2 PS starten Motor einrichten. Durch Auswechseln des Formtastens und Anpaßen des Fallbars mit Zusührungswagen lassen sich verschieden gesormte Steine dis zu den genannten Abmessungen sabrizieren.

Die Maschinenfabrik Hermann Ulrich baut diese Maschinen für höchste Leistungen und in verschiedenen Größen. Durch eine stinnreiche Konstruktion können mit denselben Steine aus zweierlei Material maschinell angesertigt werden, wodurch ermöglicht ist, daß der Schlacken oder Bimsstein eine 2 cm starke Vorsahicht aus Zementbeton erhält. Diese Vorsahschicht kann nun wieder ein vollständig glattes oder bossteres Aussehen erhalten.

Somit können mit der Maschine und deren patentierten, oder zum Patent angemeldeten Borrichtungen auch sämtliche Arten von Bordsteinen aus Basaltsplitt in jedem gewünschen Prosil gestampst werden, unter Berücksichtigung der Berwendung von zweierlei Material.

Durch die Anfertigung von Bord, oder Randsteinen sind natürlich die Ausnutzungsmöglichkeiten der Maschine nicht erschöpft, sondern es können noch weitere Arten von Kunsisseinen wie Treppenstusen, Fensterbanke, Kanalplatten und dergleichen aus einem oder zweierlei Material angesertigt werden.

Ausführliche Austunft erteilt die Berftellerin refp. beren Bertreterfirma Joseph Wormser, Bauma-

fdinen, Burich.

Handwerk und Gewerbe im Rampf mit der Depression.

Dr. E. Aleinert, ber tantonal-bernifche Gewerbefekretar fchreibt über bieses Thema im "Bund":

Es wird heute sehr viel von Wirtschaftstrise gesprochen und geschrieben, unserer Auffassung nach zu viel. Es darf vielleicht auch einmal mit aller Deutlickeit sestigestellt werden, daß unsere wirtschaftlichen Berhältnisse gegenüber denjenigen des Auslandes noch als durchaus normal bezeichnet werden dürfen. Man kann sich auch in eine Krisenpsychose hineinschwaten und damit sogar unlautere Motive verfolgen. Dabei ist allerdings sestigustellen, daß leider auch in unserem Lande augenblicklich eine Depression herrscht und daß es der Anstrengung aller Gutgesinnten und Werktätigen bedarf, um unser wirtschaftliches Leben gesund zu erhalten und unserem Bolke Arbeit und Berdienst zu sichern.

Eine folche Wirischaftsbepreffion ift auch im Sandwerter: und Gewerbeftand festzuftellen. Die Rrifenlage, ganz besonders in der Landwirtschaft, konnte nicht ohne Einfluß auf die gewerblichen Erwerbsschichten bleiben. Durch die Tätigkeit der Burgschaftsgenoffenschaft des bernifchen Gewerbes werden die Erfahrungen erhartet, daß in Rreisen unserer Rleinhandwerker und Rleinge werbler eine zunehmende Berarmung festzustellen ift. Die bei der Burgichaftsgenoffenschaft zahlreich einlaufen ben Gesuche reben eine beutliche Sprache. Sie beweisen, daß in vielen handwerklichen Berufen das jahrliche Ginkommen zwischen 2400 Fr. und 3000 Fr. schwankt, ein Einkommen, das vielleicht jum Sterben zu viel, jum Leben ficher aber zu wenig ift. Mit einer bewunderns. werten Energie tampfen diese Leute ums tagliche Brot. Nur der Glaube und die Hoffnung auf eine beffere Zutunft geben ihnen den Mut, ihr Sandwertzeug nicht bei feite zu legen. Nur eine außerordentliche Sparfamteit

und Bedürfnislofigkeit helfen mit, diefe kleinen Leute über Baffer zu halten.

Es ift flar, daß Handwert und Gewerbe den polltischen, sozialen, wirtschaftlich technischen und kulicellen Einwirkungen start ausgesetzt sind. Die Auswirkungsber zunehmenden Maschinenverwendung, die fabrikmößige Herstellung von Spezialerzeugnissen und Sertenfabrikaten, die Eigenproduktion der Großunternehmen, das Aufblühen der Waren, und Konfektionshäuser, die fortwöhrende starke Zusammenballung des Kopitals in Truss, Kartellen, Konzernen, neue sogenannte Verteilungsapparate der Lebensmittelbranche, mit andern Worten: die zunehmende Industrialisserung unseres Landes und die Mechanisterung unseres Lebens erschweren die Existenzischigkeit der handwerklichen Betriebe ungemein.

Existenzkampf heißt nun auch im Gewerbe: Ramps um den Absatmarkt und um den Abnahmekreis. Diefen Absahmarkt zu vergrößern, ihn vielgestaltiger zu schaffen, muß ein Ziel gewerblicher Wirtschaftspolitik sein. In biesem Rampfe ftogt bas Gewerbe nicht nur auf bas großinduftrielle Unternehmen, fondern vor allem auf bie öffentliche Sand. Es fteht heute im Rampfe gegen ben sogenannten kalten Sozialisterungsprozeß unserer Wirt: schaft. Die öffentliche Sand hat ihre Machtftellung in ber modernen Wirtschaft außerordentlich zu erweitern gewußt. Der Drang der Regiebetriebe nach Ausdehnung ift groß. Ihre Ziele gehen bereits weit über die anfänge liche Zwecheftimmung hinaus. Befonbers ber Detail. verkauf indufirieller Kleinprodukte fest Handwert und Gewerbe dermaßen zu, daß wir die Konkurrenz seitens der öffentlichen Hand als unsozial bezeichnen müssen. Es wird jedenfalls Aufgabe unserer Politiker sein, dafür Sorge zu tragen, daß auch unsere Straf:, Hell: und Pflegeanstalten nicht über die unbedingt notwendigen Einrichtungen ihrer Reglewerkstätten hinausgehen und sich bei ihren Lieferungen an die ortsüblichen Tarise des Bandwerter- und Gewerbeftandes halten.

Die zunehmende Belaftung der wirtschaftlich Tätigen durch direkte und indirekte Steuern, der wachsende Rontrollapparat und das eifrigere Eingreifen des Staates ins wirtschaftliche Leben, nicht zulett aber auch die gewaltigen Ausgaben öffentlicher Gelder bilben für ben Freierwerbenden eine Laft, die heute schon lähmend auf die Produktionstätigkeit wirkt und die, wenn sie noch erhöht werden follte, für Staat und Bürger gleich verhängnisvoll werden könnte. Ob aller sozialen Maßnahmen gilt es, die Quellen der Arbeit und bes Berdienstes offen zu halten. Es ift zuzugeben, daß auch Gründe mehr innerer Natur Handwert und Gewerbe in eine Wirtschaftsdepression hineinführen mußten. Lebensfähigkeit der modernen Handwerkswirtschaft hängt ftark vom Maß ihrer Anpassungsmöglicheit und ihrer attiven Teilnahme an ber wirtschaftlich technischen Ent widlung zusammen. Der Handwerker- und Gewerbeftand ift heute in einem Umwandlungs, und Beiterbil. dungsprozeß begriffen, der über die Beiteregiftenz diefer volkswirtschaftlichen Schicht von entscheidender Bedeutung werben tann.

Die wachsende Maschinenverwendung, die Modernisterung der Berkauskräume, die gestelgerten Anforderungen des Kublikums, der hohe Lebensstandard des schweizerischen Kunden, ein sich fühlbarer machendes Kreditumwesen, führten im handwerklichen Betrieb zu einer ethöhten Kapitalinvestierung, damit zugleich aber auch zu einer Berminderung der Elastizität und zu einer Bertärkung der Konjunkturempsindlichkeit, womit eine größere Kassenderung steht. Eine spürbare Betriebsmittelknappheit bildet nur zu oft den Grund der Aberschuldung handwerklicher Betriebe.

Gewiß ftellt der Dandwerter und Gewerbler die

Selbsihilse voran. Diese besteht in der Festigung der Organisation und in der Vertiesung des handwerklichen, berustichen Könnens und der dazu notwendigen kaufpanischen Frundlagen. Handwerk und Gewerde müssen leider iedoch auch auf die Hilse des Staates rechnen lönnen. Sie postulieren heute mit allem Nachdruck das Richt auf Arbeit und erwarten von den Behörden eine Erweiterung und Verbesserung vor allem des Submissionswesens, eine gewisse Eindämmung der Reglebetriebe, eine Ergänzung des Warrenhandelsgesetzes und eine stäalische Entlastung. Pandwerk und Gewerde hoffen ebenfalls von seiten der Gemeinden und des Staates auf Unterstützung im Kampse gegen sogenannte Schwarzarbeit. Sie rechnen dabei auf das gleiche soziale Verständnis, wie es andern Volksschichten gegenüber bekundet wird.

Handwerk und Gewerbe wissen, daß sie auf das Bohlwollen und Verständnis des gesamten Boltes angewiesen sind. Sie leben der festen überzeugung, daß Schweizervolt den Handwerker und Gewerbestand, aus dem je und je seine besten Kräste emporgestiegen sind, nicht untergehen lassen will. Die Forteristenz eines talturell hochstehenden und quali ätstüchtigen Handwerkerstandes liegt im vitalsten Interesse unseres Landes. Trotz augenblicklicher Wirtschaftsdepression lassen wir im Handwerker und Gewerbestand den Mut nicht sinken. Wir blicken voll Zuversicht in die Zukunst. Handwerker und Gewerbler wollen in der Verantwortung erstarken und weiterkämpsen als Könner im Beruse, als Charaktere

im Leben.

Uerbandswesen.

Schweizerifder Baumeifterverband. Die 540 Mann farte 34. Generalversammlung bes Schweizerischen Baumeisterverbandes in Burich tonftatierte, daß die Rotwendiglett ber Schaffung gefunder Submiffions. grundfate von öffentlichen und privaten Bauberr. schaften heute allgemein anerkannt werde. Mit Rücksicht auf die bringend notwendige Stabilifierung ber Bautoften murbe die Beibehaltung ber heute gelten. den Löhne und Arbeitsbedingungen beschloffen, mahrend die allgemeine Einführung von Ferten als mit dem Charafter des Saisongewerbes unvereinbar abgelehnt wurde. Dagegen murde einem Antrage, die militar. dienstpflichtigen Angestellten und Arbeiter durch Einführung einer Ausgleichskaffe zu entschädigen, grundsählich zugestimmt, und die Berbandsleitung mit der Ausarbeitung eines Reglements beauftragt. Ebenso flimmte die Bersammlung dem neuen reviderten Regle: ment über die Unfallverhütung zu, welches der wirtsamen Betampfung ber zunehmenden Unfallhaufig-teit im Baugewerbe bienen foll.

Uolkswirtschaft.

Elementarschadenversicherung für Gebände. Die aargauische Brandversicherungsanstalt ist erfreulicherweise darauf bedacht, ihre Institution auszubauen. Der Gebäudeversicherung gegen Brandgefahr soll eine Versicherung gegen Elementarschäden angeschlossen werden. Bereits hat der Aussichtstat der Brandversicherungsanstalt den Entwurf zu einem Gesetz über die Gebäuder und Fahrnisversicherung in erster Lesung durchberaten. Demnächst ersolgt die Verabschiedung aus der zweiten Lesung an die Regterung, welche das Geschäft dem Großen Rat überweisen wird. Die wichtige Neuerung ist der Einbezug der Elementarschadensversicherung. Bekanntlich haben mehrere Kantone auf diesem Gebiete, veranlaßt durch die schlimmen Folgen von Weiterkatasstrophen, ihr

Versicherungswesen ausgebaut. Es ist nur zu begrüßen, wenn auch im Aargau die Elementarschadensversicherung an Gebäuden zur Einführung gelangt. Wie wir erschieren, wird diese erweiterte Versicherungs die Gebäudesbester gar nicht oder nur sehr mäßig belassen: Daher dürfte das neue Gesetz bei der Regierung und beim Großen Rat verständnisvolle Förderung, beim Volk seinerzeit eine freudige Zustimmung finden.

Rantonal-jurderifdes Gefet für Die Forberung bes Wohnungsbanes. In einer Bufdrift an ben Rantonsrat beantragt der Regierungsrat betreffend bas Gefes für die Forderung des Wohnungenbaues: Bei Beteilt. gung des Staates am Wohnungenbau hat die Bauherrschaft öffentlich rechtliche Eigentumsbeschrantungen im Grundbuch anmerten zu laffen, beren Inhalt vom Regierungsrat festgesetzt wird und die bem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen find. Dadurch foll die Be-nützung der erstellten Gebaude zu Wohnzwecken bei einem niedrigen Mietzins fichergeftellt, und jeder Gewinn beim Bertauf ausgeschloffen werben. Dem Staate ober ber Gemeinde ift zu diesem Zwecke bas Recht einzuraumen, die Wohnbauten nötigenfalls jum Gelbfitoftenpreis ju erwerben. Sofern die Gemeinden allein oder neben bem Staat den Wohnungenbau unterftuten, finden die §§ 5 und 6 entsprechende Anwendung. Die dort erwähnten Beftimmungen werden von der Gemeindebehörde erlaffen. Sie bedürfen der Genehmigung bes Regierungsrates. Der Regierungerat glaube, durch diese Stellung und Redattion der Gesetzesparagraphen genügende Rlarheit über die Rompetenzen der kantonalen und der Gemeinde Exe. tutivbehörden zu ichaffen. Wer nur ftaatliche Gulfe in Anspruch nimmt, folle nur an bie Borfchriften Des Reaterungerates gebunden fein; wer aber die Gemeinde um finanzielle Unterftützung angebe, habe fich auch vom Ge-meinderat aufgeftellten Borfchriften zu unterwerfen.

Internationaler Wohnungstongreß in Berlin vom 1.—5. Juni 1931. Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Generalsekretär Dr. H. Kampsswesen, Franksut a. M., Hansa Allee 27, versendet zurzett seine Einladungen zur Beteiligung an dem Jaternationalen Wohnungskongreß mit anschließender Studienreise nach Breslau, Prag, Dresden, Leipzig und in das Mitteldeutsche Industriegebiet, einschl. Halle. In einem, der Einladung beiltegenden Schreiben begrüßt der Reichsarbeitsminister, der Preußische Wohlsahrtsminister und der Magistrat der Stadt Berlia den geplanten Kongreß.

Dem ausführlichen Programm entnehmen wir, daß im Rahmen des Hauptthemas: "Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenswart und Zukunft" vor allem die viel umftrittene Frage untersucht werden soll, ob und inwieweit die privatwirtschaftliche Bautätigkeit ohne öffentliche Unterstützung das Wohnungsbedürsnis der breiten Masse zu decken vermag, und was eventuell geschen soll, um dieses Ziel zu erreichen.

Außerdem wird noch das bautechnische Problem: "Der Bau von Kleinwohnungen mit tragbaren Mieten" und das Problem: "Wohnungsinspettion (Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege)", das für die Bertreter der Wohnungs-Hygtene und Wohlfahrtspflege im Bordergrund fieht, behandelt.

Es empfiehlt sich eine baldige Anmeldung, damit die 7 Kongreß-Bublikationen, von denen die erste bereits im Druck ist, den Teilnehmern sogleich nach Erscheinen zugesandt werden können. Wegen Auskunft und Anmeldung wende man sich an den Internationalen Verband für Wohnungswesen, Frankfurt a. M., Hansa Allee 27.